

Abg. P.R. Müller bat, den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 06.06.2006, wie schriftlich dargelegt, dem Kreistag zu seiner Sitzung am 19.06.2006 zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

Abg. H. Becker unterstützte grundsätzlich den Inhalt des Schreibens des Landrates vom 15.05.2006 an das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration NRW, der sich jedoch lediglich auf die Zuständigkeit des kreiseigenen Jugendamtes beschränke und daher konsequenterweise nur die Situation anderer Kreisjugendämter als Vergleich aufgeführt habe. Es sei jedoch von Vorteil, die gesamte Situation des Rhein-Sieg-Kreises einschließlich der Städte mit eigenem Jugendamt zu betrachten, da selbst dann noch eine ungleiche Situation im Vergleich zu anderen Kreisen einschl. der Städte mit eigenem Jugendamt festzustellen sei. Daher rege er an, dass der Kreistag eine Resolution für das Gebiet des gesamten Rhein-Sieg-Kreises fasse. Er würde es begrüßen, wenn die zu diesem Zweck notwendige fraktionsübergreifende Abstimmung bis zur Sitzung des Kreistages abgeschlossen werden könne und eine entsprechende Änderung des Entwurfs des Resolutionstextes als gemeinsamer Vorschlag zustande käme. Die ihm zu dieser Thematik vorliegenden Daten werde er den übrigen Kreistagsfraktionen zuleiten.

Abg. Hurnik unterstützte die Ausführungen des Abg. H. Becker, schlug darüber hinaus vor, die Thematik dem Jugendhilfeausschuss zur Beratung vorzulegen, zumal zu erkennen sei, dass das Land NRW die Vorgehensweise bei der Einrichtung der Familienzentren eventuell nochmals korrigiere. Dem Jugendhilfeausschuss sollte die Möglichkeit eingeräumt werden, über diese weiteren Entwicklungen beraten zu können.

Abg. Hartmann unterstützte die Ausführungen seiner Vorredner; wichtig sei, dass die Entscheidung des Kreistages nicht hinausgeschoben werde, da man sonst Gefahr laufe, dass der Appell des Rhein-Sieg-Kreises zu spät an das Land herangetragen werde.

Der Landrat stellte das Einvernehmen der Mitglieder des Kreisausschusses fest, den Entwurf der Resolution auf der Basis des Antrages der SPD-Kreistagsfraktion vom 06.06.2006 nach interfraktioneller Abstimmung auf die Gesamtsituation des Rhein-Sieg-Kreises sowohl für den Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes als auch für die Zuständigkeitsbereiche der Jugendämter der kreisangehörigen Städte zu erweitern und diesen dem Kreistag am 19.06.2006 zur Beratung und Entscheidung vorzulegen und darüber hinaus den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 06.06.2006 in den Jugendhilfeausschuss zu verweisen und diesen über die weitere Entwicklung dieser Thematik zu informieren.